



**Geschäftsführung
Ausschuss für Umwelt und Grün**

Frau Bültge-Oswald

Telefon: (0221) 221-23702

Fax: (0221) 221-26928

E-Mail: barbara.bueltge-oswald@stadt-koeln.de

Datum: 09.12.2011

Beschlussprotokoll öffentlich

über die **Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 08.12.2011, 15:30 Uhr bis 18:20 Uhr,
Berufsfeuerwehr Köln
Führungs- und Schulungszentrum - Raum 111 -
Scheibenstr. 13
50737 Köln

I. Öffentlicher Teil

**TOP 6.6 Weiterplanung und Bau einer Rettungshubschrauberbetriebsstation für Köln
4300/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat nimmt unter Bezug auf seinen Beschluss vom 05.07.2005 (Top 4.1.1 und Top 9.12, Ds-Nr. 0851/005 und Ds-Nr. 0444/005) die folgenden Sachstände zur Kenntnis:
 - 1.1 Keine Standortalternativen mehr
Mit der Absage der Geschäftsführung des Flughafen Köln/Bonn vom 01.06.2011 zur Unterbringung der beiden Luftrettungs-Hubschraubersysteme auf dem Flughafen Köln-Bonn entfällt die letzte Alternative zum Kalkberg.
 - 1.2 Luftrechtliche Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 21.10.2008 (Amtsblatt der Bezirksregierung Köln 2008, S. 390 ff.)

Die beiden Rettungshubschrauber leisten Luftrettungsdienste ausschließlich tagsüber im Sichtflug. Die Einsätze im Sommer liegen in einem Zeitfenster von 07:00 Uhr bis Sonnenuntergang; im Winter von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Im Einzelfall ist die Rückkehr von Einsätzen zum Verbleib auf der Betriebsstation auch nach Sonnenuntergang notwendig. In der Nacht werden grundsätzlich Rettungswagen (RTW) eingesetzt.

Die Genehmigung ist vom Verwaltungsgericht Köln am 20.07.2011 durch erstinstanzliches Urteil aus formalen Gründen bestätigt worden. Die Kläger haben

fristgerecht einen Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil gestellt. Das VG Köln hat die Gerichtsakten dem OVG Münster zur Entscheidung übersandt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 28.10.2010 die sofortige Vollziehbarkeit ihrer Genehmigung angeordnet und damit das vorrangige dringende öffentliche Interesse an der Errichtung der Station für die Luftrettung in Köln und der Region festgestellt.

Die derzeitige Grundstückseigentümerin hat der Stadt Köln - unabhängig von dem geplanten Eigentumsübergang auf die Stadt - bereits am 01.12.2010 die Nutzung der Liegenschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Hubschrauberstation angeboten.

1.3 Baurecht

Die Grundstückseigentümerin hat aufgrund der Vorgabe der Stadt Köln einen städtebaulichen Wettbewerb in Form einer Architektenmehrfachbeauftragung für die Hubschrauberbetriebsstation durchgeführt. Dazu wurde eine Jury gebildet, der u.a. Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses angehörten. Die Firma OX2 (Aachen) wurde als Sieger gekürt. Der Siegerentwurf des Architektenbüros OX2 ordnet und gestaltet die Station auf der Buchforst abgewandten Süd-West-Seite des Kalkberges so, dass sie zusammen mit der Kuppe des Kalkberges eine Lärmschutzwirkung für Buchforst bildet.

Die Grundstückseigentümerin hat auf dieser Grundlage den Bauantrag für die Hubschrauberbetriebsstation gestellt. Die Baugenehmigung liegt erteilungsreif beim Bauaufsichtsamt der Stadt Köln vor.

1.4 Wechsel vom Investoren- zum Eigenregiemodell

Die Verwaltung hat, u.a. aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 29.10.2009 zum Bau der Messehallen, von dem am 05.07.2005 noch vorgesehenen Investorenmodell Abstand genommen.

Da kein Mietvertrag mit dem Investor zustande gekommen ist, hat die Verwaltung Mittel zur Begleichung der Schadensersatzleistungen in Höhe von 558.500 € an den privaten Investor für dessen Aufwendungen für Planung und Genehmigung in den Haushalt eingestellt (Hauptausschuss 23.08.2010, Top 12.1 nicht öffentlicher Teil). Eine weitere Forderung des Investors wird geprüft.

Entsprechend der mündlichen Zusage der Verwaltung im Hauptausschuss am 23.08.2010, keine weiteren externen Planungsaufträge zu vergeben, konnten die vorhandenen Defizite durch verwaltungsinterne Eigenleistung bisher nur teilweise ausgeglichen werden. Deshalb sind in Einzelbereichen - z.B. zu der Erschließungsstraße – noch Planungsaufträge erforderlich.

1.5 Lärmschutzmaßnahmen

Die Verwaltung hat alle Prüfaufträge aus dem Ratsbeschluss vom 05.07.2005 (Niederschrift Seite 54 – 59) abgearbeitet (Anlage 1).

Zur Steigerung der Lebensqualität sind gemäß dem o.g. Ratsbeschluss (Niederschrift Seite 57 oben) im ohnehin bereits sehr stark belasteten Stadtteil Buchforst zusätzliche die Lärmbelastung verringernde Maßnahmen geplant, beschlossen oder stehen vor der Umsetzung:

- Veränderte Gestaltung der Waldecker Straße im Jahre 2012 mit nur noch zwei Fahrspuren und einem Kreisverkehr an der Zufahrt zur Stadtautobahn; mit der Verbesserung der Aufenthaltsqualität werden auch positive Auswirkungen für die örtliche Geschäftswelt erwartet (Rat 14.07.2011, Top 10.18, Vorlagen-Nr. 1364/2011)
 - Lärmoptimierter Asphalt für die Stadtautobahn B 55 a vom Autobahnkreuz Köln-Ost bis zur Rampe der Zoobrücke (Verkehrsausschuss 28.06.2011, Top 4.5, Vorlagen-Nr. 0368/2011) ab 2014/15
2. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Rat seine Entscheidung für den Standort „Kalkberg“ vom 05.07.2005.
 3. In Abänderung seines Beschlusses vom 05.07.2005 beauftragt der Rat die Verwaltung, anstelle der Anmietung (Investorenmodell) nun in eigener Regie die noch notwendigen Planungen, Ausschreibungen, die Erschließung und den Bau der gemeinsamen Hubschrauberstation für den Rettungshubschrauber Christoph 3 (RTH) und den Intensivtransporthubschrauber Christoph Rheinland (ITH) auf dem „Kalkberg“ zur Sicherstellung des Luftrettungsdienstes in Köln und der Region durchzuführen.
 4. Der Rat akzeptiert, dass durch den Systemwechsel zum Eigenregiemodell zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind. Hierzu gehören die Vergabe von Planungsaufträgen an Externe sowie die Kalkulation eines zusätzlichen Risikozuschlages.
 5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück „Kalkberg“ zu erwerben (siehe nicht-öffentliche Beschlussvorlage Nr. 4301/2011).
 6. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das in der luftrechtlichen Genehmigung vom 21.10.2008 aufgetragene Lärmschutzprogramm für Gebäude mit besonders lärmsensiblen Einrichtungen im Abstand von bis zu 1.000 Meter in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde zu planen, umzusetzen oder den Eigentümern passive Lärmschutzmaßnahmen zu ermöglichen. In diesem Radius befinden sich in städtischer oder privater Trägerschaft 13 Kindergärten, 9 Schulen und 1 Seniorenheim (Anlage 2).
 7. Zum Ausgleich der besonderen Belastung des Stadtteils Buchforst wird die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der RheinEnergie AG ein Konzept für die Gestaltung und Illumination der 4 Bahnunterführungen in der Karlsruher Straße, Kalk-Mülheimer-Straße, Waldecker Straße und Heidelberger Straße (letztere im Rahmen des Programms „Mülheim 2020“) sowie für die Straßenunterführung der Kalk-Mülheimer-Straße unter der B 55a zu entwickeln. Dieses Beleuchtungs- und Gestaltungskonzept soll als Eingangstor für den Stadtteil Buchforst insbesondere die Barrierewirkung der Unterführungen vermindern.
 8. Die Gesamtkosten zur Errichtung der Rettungshubschrauberstation am Kalkberg belaufen sich nach der derzeitigen Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung auf 11.342.500 €

Die investiven Kosten von 10.917.500 € enthalten die Kosten für die restliche

Planungen, Ausschreibungen, den Hochbau und Tiefbau, die Erschließung sowie die Kosten für die Ersteinrichtung.

Zur Finanzierung der investiven Kosten beschließt der Rat über die bereits im Haushalt veranschlagten Mittel von 9.459.200 € hinaus die zusätzliche Veranschlagung von 1.458.300 € im Teilfinanzplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Zeile 8 Auszahlungen für Baumaßnahmen, bzw. Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station, Haushaltsjahr 2012, im Rahmen des Veränderungsnachweises. Dieser Betrag enthält, bezogen auf die Baukosten, einen Risikozuschlag von 20%.

Für Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Veränderungsnachweises zum Hpl. 2012 einmalig Mittel i.H.v. 400.000 € im Teilergebnisplan 0212 zusätzlich bereit gestellt (siehe 4.3). Die benötigten Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit von 25.000 € stehen im Teilergebnisplan 0212 zur Verfügung.

Der Rat erkennt die Notwendigkeit für die Beschaffung der Ersteinrichtung der Rettungshubschrauberbetriebsstation in Höhe von 140.000 € an.

Nach Abzug der bereits freigegebenen Mittel von 558.500 € für Schadenersatzleistungen an den Investor (siehe Punkt 1.4) und vorab notwendiger Beschaffungen i.H.v. 13.300 € beschließt der Rat die erste Freigabe der zur Finanzierung der Maßnahmen notwendigen bereits veranschlagten Mittel in Höhe von 8.887.400 €, Haushaltsjahr 2011 bei Finanzstelle 3703-0212-8-1000, Neubau RTH-Station i.H.v. 7.526.400 € und bei Finanzstelle 6601-1201-8-8104, Erschließung Kalkberg i.H.v. 1.361.000 €.

Die Finanzierung der Kosten für den Ankauf des Grundstückes beschließt der Rat mit der Vorlage im nicht-öffentlichen Teil (Vorlagen-Nr. 4301/2011).

Die Vertreter der Kostenträger (Krankenkassen) haben bei einem Erörterungsgespräch im Vorgriff auf das Beteiligungsverfahren gemäß § 14 (2) Rettungsgesetz NRW die Übernahme der bisher im Verfahren ermittelten Kosten für die Errichtung der Betriebsstation in Aussicht gestellt.
(Anlage 3 – Auszug aus dem Rettungsgesetz NRW)

Sowohl der Rettungs- als auch der Intensivtransporthubschrauber werden mit Inbetriebnahme der Station auf dem Kalkberg auf Satzungen umgestellt, um die 100%ige Refinanzierung zu sichern.

9. Die Verwaltung wird beauftragt, die im November 2011 begonnene Bürgerinformation fortzusetzen.
10. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Geschäftsführung des FKB dem derzeitigen Interimsbetrieb auf dem Flughafen Köln/Bonn bis zum Umzug der Hubschrauber auf den Kalkberg zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung

5.1 Strunde wieder für Mülheim zum Erlebnis machen Antrag der FDP-Fraktion AN/1477/2011

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat den Antrag vor Eintritt in die Tagesordnung bis zu seiner nächsten Sitzung zurückgestellt, um ihn dann zusammen mit der Beschlussvorlage zu TOP 16.14 (4069/2011) zu beraten.

6 Allgemeine Beschlussvorlagen

6.1 Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln 2044/2011

**Fortschreibung des Landschaftsplans der Stadt Köln
Gemeinsamer Änderungsantrag nach § 13 der Geschäftsordnung des Rates der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
AN/2223/2011**

- Zunächst stellt die Ausschussvorsitzende den um die mündlich beantragte Änderung erweiterten **Ergänzungsantrag** zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der in der Begründung enthaltene Zeit Maßnahmenplan wird dahingehend modifiziert, dass zunächst ausschließlich folgende Punkte bearbeitet werden:

Aktualisierung der Festsetzungskarte des Landschaftsplans im Sinne einer rein redaktionellen Überarbeitung. Diese Arbeit ist anschließend kontinuierlich weiterzuführen.

Auf Grundlage der durchgeführten Aktualisierung ist darzulegen, in welchem Umfang von 1991 bis 2011 Flächen aus dem Landschaftsplan herausgenommen wurden, welche Nutzungen diese Fläche bis dahin hatten und welche Nutzungen diesen planerisch zugewiesen wurden.

Überarbeitung der textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans dort, wo es z.B. in Folge neuer Rechtsprechung die Rechtssicherheit zwingend gebietet. Diese Arbeit ist auch in den Folgejahren kontinuierlich weiterzuführen.

Harmonisierung von Landschaftsplan und Grünordnungsplan.

Detaillierte Darstellung der konkreten fachlichen Inhalte und Ziele für die angestrebte materielle Überarbeitung des Landschaftsplans.

Die Arbeitsergebnisse der vorgenannten Punkte sollen dem Rat und seinen Ausschüssen **bis zur 1. Sitzung nach den Sommerferien 2012** vorgelegt und dort beraten werden. Insbesondere soll erst im Rahmen dieser Beratung im Einzelnen definiert werden, welche fachlich-strategischen Ziele mit der vorgesehenen, weitergehenden Überarbeitung des Landschaftsplans verfolgt werden. Mit den weiteren Arbeitsschritten ist erst nach dieser erneuten Beratung und unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen und Änderungen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der Fraktion pro Köln gegen die CDU-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- Anschließend stellt sie den **so geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt eine umfassende Fortschreibung des 1991 in Kraft getretenen Landschaftsplans der Stadt Köln zum Zwecke der fachlichen und rechtlichen Aktualisierung und Verwaltungsvereinfachung und beauftragt die Verwaltung, dies gemäß den in der Begründung dargestellten Ausführungen in den kommenden fünf Jahren umzusetzen.

Für die Erledigung dieser Aufgabe wird eine Arbeitsgruppe aus je einem Mitarbeiter des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen (67) und des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes (57) eingerichtet. Da es sich um vorhandenes Personal handelt, entstehen keine Kosten für zusätzliches Personal. Auch entstehende Sachkosten werden budgetneutral in die folgenden Haushalte eingestellt.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der in der Begründung enthaltene Zeit Maßnahmenplan wird dahingehend modifiziert, dass zunächst ausschließlich folgende Punkte bearbeitet werden:

Aktualisierung der Festsetzungskarte des Landschaftsplans im Sinne einer rein redaktionellen Überarbeitung. Diese Arbeit ist anschließend kontinuierlich weiterzuführen.

Auf Grundlage der durchgeführten Aktualisierung ist darzulegen, in welchem Umfang von 1991 bis 2011 Flächen aus dem Landschaftsplan herausgenommen wurden, welche Nutzungen diese Fläche bis dahin hatten und welche Nutzungen diesen planerisch zugewiesen wurden.

Überarbeitung der textlichen Festsetzungen des Landschaftsplans dort, wo es z.B. in Folge neuer Rechtsprechung die Rechtssicherheit zwingend gebietet. Diese Arbeit ist auch in den Folgejahren kontinuierlich weiterzuführen.

Harmonisierung von Landschaftsplan und Grünordnungsplan.

Detaillierte Darstellung der konkreten fachlichen Inhalte und Ziele für die angestrebte materielle Überarbeitung des Landschaftsplans.

Die Arbeitsergebnisse der vorgenannten Punkte sollen dem Rat und seinen Ausschüssen **bis zur 1. Sitzung nach den Sommerferien 2012** vorgelegt und dort beraten werden. Insbesondere soll erst im Rahmen dieser Beratung im Einzelnen definiert werden, welche fachlich-strategischen Ziele mit der vorgesehenen, weitergehenden Überarbeitung des Landschaftsplans verfolgt werden. Mit den weiteren Arbeitsschritten ist erst nach dieser erneuten Beratung und unter Berücksichtigung etwaiger Anregungen und Änderungen zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.2 Klimaschutzkonzept Köln - vorgezogenes Sofortmaßnahmenprogramm 2012
2. Durchgang
3272/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage ohne Votum in den Rat.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.3 Baubeschluss zur Realisierung der Pilotanwendung einer umweltsensitiven Lichtsignalanlagesteuerung im Bereich Mülheim/Clevischer Ring 3799/2010

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Vorlage ohne Votum in den Verkehrsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion pro Köln.

6.4 Fortschreibung Luftreinhalteplan Köln 4348/2011

- Zunächst stellt die Ausschussvorsitzende die von Herrn Dr. Welpmann mündlich beantragte Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung zur Abstimmung:

Beschluss:

Die vorgeschlagene Maßnahme am Clevischen Ring wird ausgeklammert.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

- Anschließend stellt sie den **so geänderten Beschlusstext** zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den Vorentwurf zur Fortschreibung des Luftreinhalteplans zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die überarbeitete Fassung der Maßnahmen im Stadtgebiet Stadt Köln (Kap. 5.2) als Änderungsvorschlag an die Bezirksregierung einzureichen;
Die vorgeschlagene Maßnahme am Clevischen Ring wird ausgeklammert.
- auf eine Aufnahme der vorgesehenen Harmonisierung der Übergangsregelungen

analog zum Luftreinhalteplan des Ruhrgebietes auch in den Luftreinhalteplan Köln (Kap. 10.2) hinzuwirken;

- im Hinblick auf die Reichweite der Fortschreibung und des großen betroffenen Personenkreises entsprechend dem bewährten umfassenden Kommunikationskonzept bei der Einführung der Kölner Umweltzone im Jahr 2008 zur frühzeitigen Information der Bewohnerinnen und Bewohner, der Gewerbetreibenden und der Besucherinnen und Besucher Kölns – neben den Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bezirksregierung – eine eigene Informationskampagne durchzuführen.

Das Einvernehmen mit der Stadt Köln als Straßenverkehrsbehörde wird durch die Zustimmung des Rates erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gegen die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und die Fraktion pro Köln.

6.5 Zentraler Pflanzeneinkauf, Genehmigung einer europaweiten Ausschreibung 4096/2011

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stimmt der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung als Basis für den Abschluss von Bereitstellungsvereinbarungen für zwei Jahre für den Einkauf von Baumschul- und Staudengärtnererezeugnissen unter Anerkennung des Bedarfs und der Kostenschätzung zu. Auf den elektronischen Handelsplatz wird verzichtet.

Der Ausschuss für Umwelt und Grün verzichtet auf einen Vergabebeschluss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6.6 wurde an die 2. Position der Tagesordnung gesetzt

6.7 Beschaffung von sechs Buschholzhackern hier: Bedarfsfeststellung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen 4321/2011

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die geplante Beschaffungsmaßnahme fest und stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens zu.

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hj. 2011 in Höhe von 192.000,- EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.8 Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Westfriedhof
4725/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt der Bezirksvertretung Ehrenfeld; wie folgt zu beschließen:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Westfriedhof. Sie beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird, dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.9 Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Chorweiler
4519/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt der Bezirksvertretung Chorweiler, wie folgt zu beschließen:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Chorweiler. Sie beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird, dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.10 Erweiterung der Kleingartenanlage Schmalbeinstraße, Verein Köln-City e. V. (BA I, II, teilw. III)
hier: Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes
4357/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 / Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6700-1301-0-8200 / DKA Schmalbeinstraße, Hj. 2011 in Höhe von 133.000,- EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.11 Förderung des Bürgerengagements für mehr Sauberkeit, Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Umfeld des Marktplatzes und Bürgerparks Berliner Straße - "Hallo Nachbar, Danke schön"
4123/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün stellt den Bedarf für die Fortführung des Förderprojektes „Förderung des Bürgerengagements für mehr Sauberkeit, Lebensqualität und Wirtschaftskraft im Umfeld des Marktplatzes und Bürgerparks Berliner Straße - Hallo Nachbar, Danke schön" fest. Er beauftragt die Verwaltung unter dem Vorbehalt der Bewilligung mit der Umsetzung dieses Vorhabens und den damit zusammenhängenden Auftragsvergaben unter Beachtung der Vergaberichtlinien der Stadt Köln und der förderrechtlichen Bestimmungen.

Die Haushaltsmittel stehen im HPL 2011 und im HPL-Entwurf 2012 im Produktbereich 1401 Umweltordnung und –vorsorge bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.12 Bundesgartenschau 2025 in Köln
3477/2011**

Die Ausschussvorsitzende stellt die von Herrn Bacher mündlich beantragte Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung (**Streichung des Satzes: "Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 611.500 € werden zusätzlich in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 bereitgestellt"**) zur Abstimmung:

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie und einer Entwicklungskonzeption für den gesamten Inneren Grüngürtel als Entscheidungsgrundlage für eine Bewerbung zur Durchführung der Bundesgartenschau 2025.

Nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie mit den geschätzten Gesamtkosten einer Bundesgartenschau in Köln wird dem Rat eine separate Vorlage zur Entscheidung über eine Bewerbung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion pro Köln.

**6.13 Erweiterung des Biergartens Aachener Weiher in K-Neustadt-Süd, Bezirk 1, Landschaftsschutzgebiet L 16
hier: Widerspruchsverfahren nach §69 Landschaftsgesetz (LG NW)
4738/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss hält den Widerspruch des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde für unberechtigt und stimmt einer Befreiung gem. §67 (1) BNatschG i.V. mit § 69 LG NW unter der Auflage zu, dass eine Bebauungsplanaufstellung erfolgt, um die Nutzung der Flächen am Aachener Weiher dauerhaft zu regeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimme der Fraktion pro Köln.

**6.14 Abschnittsweise Trockenlegung des Strunder Baches
4069/2011**

Der Ausschuss für Umwelt und Grün hat vor Eintritt in die Tagesordnung die Beschlussvorlage zum Zwecke der Vorberatung in der Bezirksvertretung Mülheim bis zu seiner nächsten Sitzung zurückgestellt, um sie dann zusammen mit dem Antrag zu TOP 5.1 (AN/1477/2011) zu beraten.

**6.15 Hochwasserschutzkonzept Köln, Planfeststellungsabschnitt 10 (PFA) -
Retentionsraum Worringer Bruch
4162/2011**

Vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgestellt.

**6.16 Sprudelnde Brunnen in Köln
4268/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der städtischen Zierbrunnen gemäß der Anlage 1 in den Jahren 2012ff. sicherzustellen.
2. Er beauftragt außerdem die Verwaltung, das Sanierungsprogramm gemäß Anlage 2 in den Jahren 2012-2014 sowie ab 2015 neben dem Betrieb aller Zierbrunnen kontinuierlich Maßnahmen durchzuführen, um die Zierbrunnen in einem technisch und optisch guten Zustand zu erhalten.
3. Die hierfür in 2012 erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 250.000 € werden aus den im HPL-Entwurf 2012 im Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen vorgesehenen Ermächtigungen des Stadtklima- und -verschönerungsprogramms bereitgestellt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012. Die Ermächtigungen der Folgejahre richten sich nach der Veranschlagung des jeweiligen Haushaltsjahres.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.17 Rheinpark - Bewässerung
Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan
1301 - Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen
3796/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-1-7010 / Rheinpark Bewässerung in Höhe von 518.061,74 €

Im Rahmen der obigen Freigabe erfolgt die Bereitstellung der Mehrauszahlung im Wege der echten Deckung durch Wenigerauszahlung im gleichen Teilfinanzplan, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffung KFZ in Höhe von 21.061,74 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.18 Mitteilung über Kostenerhöhung und Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplans
hier: Beschaffung von vier Mannschaftstransportern
4837/2011**

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Erhöhung der Investitionsauszahlungen im Teilfinanzplan 1301 / öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffung KFZ um 46.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 227.600 €

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Finanzausschuss, wie folgt zu beschließen:

2. Der Finanzausschuss beschließt eine weitere Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 9 / Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 6700-1301-0-0100 / Beschaffungen KFZ, Hj. 2011 in Höhe von 46.000 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.19 Zuwendung für die dauerhafte Einrichtung einer Biologischen Station im Kölner Stadtgebiet
4291/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die finanzielle Unterstützung der zu etablierenden Biologischen Station des NABU e. V. für das Stadtgebiet Köln ab dem 01.01.2012 und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Vorhabens.

Die Mittel stehen im Teilplan 1401, Umweltordnung, -vorsorge, bei Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln.

7 Mitberatung von Planungsvorlagen

**7.1 Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: "Rather See" in Köln-Rath/Heumar
4150/2011**

Beschluss:

Der Ausschuss Umwelt und Grün verweist die Beschlussvorlage ohne Votum in den Stadtentwicklungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die Stimmen von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion.